



Amt für Schule und
Weiterbildung

23.06.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dr. Zeisberg

Telefon: 492-2843

Zeisberg@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Kommunaler Digitalpakt : Ertüchtigung der IT-Infrastruktur der Schulen, die nicht im Förderprogramm DigitalPakt Schule berücksichtigt wurden

Beratungsfolge

23.08.2022	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
30.08.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
30.08.2022	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
06.09.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
07.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
07.09.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit den Mitteln des Digitalpaktes Schule bis Ende des Förderzeitraums 2024 insgesamt 45 Schulen mit der definierten IT-Infrastruktur ausgestattet werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung eines kommunalen Digitalpaktes für die 34 Schulen, die nicht über den Digitalpakt Schule finanziert wurden.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung bestehende Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene prüft und in größtmöglichem Umfang in Anspruch nimmt. Ziel ist eine Förderung zu 85% und ein kommunaler Eigenanteil von 15%. Zu Mittelbedarfen, die nicht förderfähig sind, wird die Verwaltung für die entsprechenden Haushalte eine Finanzierung innerhalb des Dezernatsbudgets vorschlagen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die insgesamt für die Umsetzung erforderlichen Mittel für die Zeit von 2024 bis 2028 werden mit 18,72 Mio. € kalkuliert. Ausgehend von einem angekündigten Digitalpakt 2 des Landes, werden 85% der Gesamtmittel als Fördermittel unterstellt, entsprechend 15% als Eigenanteil.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass die Fördermittel in Anspruch genommen werden können und auch die erforderlichen Stellenbedarfe finanziert sind. Für die Dauer der Umsetzung sind befristet 2 VZÄ im Hochbaubereich und 2 VZÄ im TGA-Bereich im Amt für Immobilienmanagement erforderlich. Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalkosten sind dafür 270.160 € p.A zu kalkulieren.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Davon kom- munaler Ei- genanteil
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	6050	Kommunaler Digitalpakt			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen und Beschaffungen	VE 2023	14.159.000	
			2024	2.141.750	321.260
			2025	6.511.250	976.690
			2026	5.506.000	825.900
			Spätere Jahre	4.561.000	684.150
			Gesamt	18.720.000	2.808.000
Einzahlungen		Aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2024	1.820.490	
			2025	5.534.560	
			2026	4.680.100	
			Spätere Jahre	3.876.850	
			Gesamt	15.912.000	
Saldo Maßnahme				2.808.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Auszahlungen und Einzahlungen sind im Haushaltsplanentwurf 2023 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2024-2028	270.160	jährlich

Begründung:

1. Ausgangslage

Seit über 20 Jahren befinden sich die Schulen in NRW auf dem Weg in das digitale Zeitalter. Die Initiative NRW¹ zwischenresümierte im Jahr 2003:

Die Schulen hätten Medienkonzepte entwickelt und setzten diese um, Lehrerinnen und Lehrer hätten sich fortgebildet und nutzten die (damals sog.) neue Medien, die Medienentwicklungsplanung sei eine selbstverständliche Aufgabe kommunaler Schulträger geworden und die IT-Ausstattung der Schulen sei durch die Schulträger deutlich verbessert worden.

Gleichwohl war rund 15 Jahre später der bundesweite Befund des digitalen Lernens ernüchternd. Unterschiedliche Geschwindigkeiten, die u. a. vom Engagement Einzelner und den finanziellen Möglichkeiten und Schwerpunktsetzungen der Kommunen abhingen, hatten einen Flickenteppich unterschiedlichster Infrastrukturausstattungen und deren Einsatz in den Schulen geschaffen. Der DigitalPakt Schule im Jahr 2019 sollte den „flächendeckenden Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Primat der Pädagogik“ erreichen. Auf der Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes stellte der Bund den Ländern „Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Infrastruktur“ zur Verfügung. 2020 traten die ersten Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern in Kraft, so dass die unter der Bezeichnung „DigitalPakt“ eingebrachten Förderprogramme beginnen konnten.

Die Covid-19-Pandemie forcierte die Bereitstellung von Mitteln durch Aufstockung der Programme und den Einsatz der digitalen Infrastruktur in den Schulen. Die Schulen und die gesamte Schulgemeinschaft haben in den letzten zwei Jahren enorme Anstrengungen bei der Umsetzung einer digitalen Schulentwicklung und der Förderung der entsprechenden Kompetenzen unternommen. Letztlich hat die Pandemie durch Schulschließungen, Distanzlernen und immer wieder praktizierten Wechselunterricht die Notwendigkeit der Digitalisierung der Schulen mehr als deutlich aufgezeigt.

Für die Schulen sind für die Weiterentwicklung ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung einerseits digitale Endgeräte für Lehrkräfte wie für Schüler*innen von Bedeutung und andererseits ist eine moderne IT-Infrastruktur im Schulgebäude unerlässlich. Zu dieser zählen eine ausreichende Breitbandanbindung, eine gute Versorgung mit W-LAN, digitale Präsentationstechnik, bestehend aus Whiteboard, Kurzdistanzbeamer, Apple TV und Lautsprechern sowie eine ausreichende Serverdimensionierung.

In Münster hat nicht nur die konsequente Umsetzung der Förderprogramme zum Einbringen von digitalen Endgeräten für bedürftige Schülerinnen und Schüler sowie aller Lehrkräfte zur Förderung der Digitalisierung beigetragen, sondern auch die kommunale Finanzierung, in dessen Folge über 25.000 iPads an Münsteraner Schulen im Einsatz sind.

Mit der Beschlussvorlage V/0312/2020 wurde für den Bereich der IT-Infrastruktur ein definierter Standard im Bereich der IT-Infrastruktur und digitalen Präsentationstechnik im Digital Pakt Schule beschlossen. Die Auswahl der Schulen für die Ertüchtigung durch den Digital Pakt bis Ende 2024 erfolgte unter dem Gesichtspunkt der Förderfähigkeit: ist ein pädagogisch genutzter Raum erst einmal durch den Digital Pakt umgebaut, darf er vier weitere Jahre nicht wieder umgebaut werden. Unter diesem Gesichtspunkt sind 45 Schulen aller Schulformen berücksichtigt worden (s. Anlage 1). Bei 34 Schulen waren in der Zukunft jedoch ohnehin notwendige Schulbaumaßnahmen oder anstehende Erweiterungen vorgesehen, in dessen Rahmen der „Standard Digital Pakt“ für IT-Infrastruktur und Ausstattung mit digitaler Präsentationstechnik umgesetzt werden kann. Diese Maßnahmen liegen allerdings nicht mehr im Förderzeitraum, so dass sie für die Umsetzung durch den Digital Pakt nicht berücksichtigt wurden. Schulen, bei denen die weitere Standortfrage ungeklärt ist, sind ebenfalls nicht aufgenom-

¹ Eine beginnend im Jahr 2000 auf fünf Jahre angelegte Initiative der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände in NRW mit dem Ziel, das Lernen mit neuen Medien intensiv zu fördern und in den Schulen des Landes zu einem sinnvollen Bestandteil des Alltags werden zu lassen.

men worden. Die Anbindung von Turnhallen wurde grundsätzlich für dieses Förderprogramm ausgeschlossen.

Als Ende 2020 der Digital Pakt Schule für den Ausbau der IT-Infrastruktur in Münster auf den Weg gebracht wurde, war noch nicht absehbar, dass innerhalb kürzester Zeit über 24.000 aktive digitale Endgeräte in den Schulen verfügbar sein werden. Die sinnvolle Nutzung der Geräte setzt aber die Ausstattung der Klassenräume mit digitaler Präsentationstechnik und ausreichenden WLAN-Kapazitäten voraus. Dieser Ausbau ist nun umso dringender.

Unter diesem Aspekt erscheint es selbst für die Schulen, deren Ausbau im Rahmen des Digital Paktes bis Ende 2024 gesichert erfolgt, eine große Geduldsprobe, weitere zwei Jahre auf die Umsetzung warten zu müssen. Eine Beschleunigung für die Schulen im Digital Pakt ist jedoch aus strukturellen Gründen nicht möglich. Neben den begrenzten personellen und materiellen Ressourcen für die Planungen, Beantragung, Bauaufsicht und Abrechnung, sind auch die Ausschreibungen und die verfügbaren Unternehmen bei der Umsetzung limitiert. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen alle Bauprojekte gut im Plan, sodass nicht mit einer Verlängerung gerechnet werden muss.

Mit dieser Beschlussvorlage legt die Verwaltung einen Vorschlag zur Ertüchtigung der IT-Infrastruktur aller übrigen 34 Schulen vor, die nicht im Digital Pakt berücksichtigt werden konnten. Der Zeitplan für diesen kommunalen Digital Pakt sieht eine Umsetzung bis 2028 vor, vorbehaltlich der 85 %igen Förderung und der damit einhergehenden Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen von insgesamt 18,72 Mio. € sowie Stellenanteilen (2 VZÄ im Hochbaubereich und 2 VZÄ im TGA-Bereich im Amt für Immobilienmanagement) in den entsprechenden Haushaltsjahren. Verzögerungseffekte wie zusätzliche, pandemisch bedingte Materialknappheit oder unwirtschaftliche Angebote von Firmen oder auch keine Angebote von Firmen bei Auslastung, sind nicht eingeplant. Es wird von einer optimalen Umsetzung ausgegangen. Für diese Annahme bilden die bisherigen Erfahrungen aus den Arbeiten des Digital Paktes eine gute Grundlage.

2. Kostenermittlung

Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wird auf eine aufwändige erneute Begehung der Schulen verzichtet. Die bekannten Kosten sind für eine Übersicht und Kalkulation ausreichend.

Um die durch die Begehung in 2019 erhobenen Baukosten, die sich anhand der inzwischen durchgeführten Projekte (Schulstandorte) als zu niedrig angesetzt herausgestellt haben, der heutigen Situation anzupassen (gestiegene Baukosten durch Material- und Lieferengpässe, Personal- und Fachkräftemangel), wurde wie folgt vorgegangen: Legt man eine gemittelte allgemeine Kostensteigerung von 50% zu Grunde, so wurden zunächst die ermittelten Kosten aus der Begehung der Kostengruppen 300 (Bauwerk, Baukonstruktion) und 400 (Bauwerk, technische Anlagen) um diesen Wert erhöht. Anschließend wurden Kosten für die Planungsfirma und für die Architekten (Kostengruppe 700) ermittelt. Zusätzlich wurde für die Anzahl der Räume digitale Präsentationstechnik im Wert von 6.750 € (eine Preissteigerung von 50% wurde somit abgebildet) addiert. In den nachfolgenden Tabellen sind jeweils die Endsummen für die Schulstandorte genannt (s. auch Anlage 2, Baukosten in schwarzer Schrift, Kosten für Präsentationstechnik in weißer Schrift).

Derzeit noch unbekannt sind die Chancen auf zusätzliche Einnahmen. Zum einen hat die im Jahr 2021 neu gebildete Koalition auf Bundesebene in ihrem Koalitionsvertrag eine Fortführung des DigitalPaktes, den Digitalpakt 2.0, vereinbart. Es ist also damit zu rechnen, dass weitere Fördergelder für die Ertüchtigung der Schulen zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen haben immer noch nicht alle Schulträger ihr im ersten DigitalPakt Schule zur Verfügung gestelltes Budget abgerufen. Auch dieses könnte für weitere Beantragungen durch andere Schulträger freigegeben werden. Alle hier vorgeschlagenen Maßnahmen dienen somit zugleich auch der Vorbereitung der zu erwartenden För-

derprogramme, um schnellstmöglich handlungsfähig zu sein. Eine vollständige Umsetzung des kommunalen Digitalpakt es kann nur erfolgen, wenn Fördermittel den kommunalen Anteil von 2,808 Mio. Euro entsprechend aufstocken.

Im Folgenden wird für die Schulen, die in diesem Projekt berücksichtigt sind, eine Einteilung nach Arbeitspaketen vorgenommen, die auch die zeitliche Priorisierung berücksichtigen. Diese sind aus organisatorischen Gründen fortlaufend zum DigitalPakt 1 (Arbeitspakete 1 bis 7) mit ‚Arbeitspaket 8 bis 11‘ benannt. Mit in die Priorisierung eingeflossen ist eine Abstimmung zu den ohnehin an den Schulen vorgesehenen Bauprojekten wie auch die derzeitige digitale Ausstattung der Schulen. Es sei darauf hingewiesen, dass während der gesamten Projektlaufzeit fortwährende Rücksprachen mit der Abteilung Schulbau (40.1) des Amtes für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Immobilienmanagement für die Feinplanung erforderlich sind. Ein regelmäßiger Austausch ist bereits etabliert.

3. Einteilung der Arbeitspakete

3.1. Arbeitspaket 7

Für die fünf Schulen aus Arbeitspaket 7 besteht noch aus den Ausschreibungen des DigitalPakt es ein Rahmenvertrag mit dem Projektbüro E-Projekt. Dieses Kontingent kann zeitnah abgerufen werden, sodass eine Begehung der Schulen im dritten Quartal 2022 erfolgen kann. Für Q4/2022 erstellt E-Projekt ein bepreistes Leistungsverzeichnis und eine Entwurfsplanung, die nachfolgend Grundlage der sich anschließenden europaweiten Ausschreibung sein wird (01/2023 – 03/2023). Die Ertüchtigung der IT-Infrastruktur der Schulen in diesem Arbeitspaket beginnt 2024 mit drei kleineren Grundschulen und erstreckt sich bis ins Jahr 2025 mit den Großprojekten bei den Berufskollegs, sofern keine Gründe der Bausubstanz oder des Standortes dagegensprechen. Denn auch, wenn die Standortfrage der beiden Berufskollegs derzeit noch nicht endgültig entschieden ist (siehe auch Vorlage V/0701/2021), wird deren Umzug vermutlich in so weiter zeitlicher Ferne liegen, dass der Ausbau lohnend ist. Für den DigitalPakt ist eine Zweckbindung von vier Jahren vorgesehen. Legt man diese hier auch zugrunde, ist ein Ausbau der beiden Berufskollegs zu empfehlen.

Tabelle 1: Schulen, für die ein Rahmenvertrag mit einem Projektbüro besteht und sofort ertüchtigt werden können

Arbeitspaket 7	Dietrich Bonhoeffer Schule	360.000 €
	Ludgerusschule Albachten	410.000 €
	Marienschule Hilstrup	380.000 €
	Anne-Frank-Berufskolleg	680.000 €
	Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Berufskolleg (WEvK-BK)	1.140.000 €
	WEvK-BK Lernort Laerer Landweg	210.000 €
	WEvK-BK Lernort Beckstraße	310.000 €

3.2. Arbeitspaket 8

Für alle nun folgenden Schulen muss zunächst im Rahmen eines VgV-Verfahrens ein Planungsbüro zur Begleitung der Bauarbeiten ausgeschrieben werden. Dieses Verfahren nimmt 6 bis 12 Monate in Anspruch und muss in Q1/2023 begonnen werden, damit sichergestellt wird, dass der gut strukturierte Zeitplan eingehalten werden kann. Den ggf. neu gefundenen Planungsbüros wird ein Quartal Einarbeitungszeit eingeräumt. Direkt im Anschluss, in Q4/2023, werden die Begehungen der Schulen zur Ermittlung des bepreistes Leistungsverzeichnisses terminiert und die weiteren Planungen können erfolgen. Unter der Voraussetzung, dass das Amt für Immobilienmanagement Personalressourcen in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen kann, können die Arbeiten in Q4/2024 beginnen. Im Zeit-

raum davor sind die Personalstellen noch gebunden mit der Durchführung der geförderten Maßnahme DigitalPakt, die zum Ende 2024 ausläuft.

Im Arbeitspaket 8 ist sowohl das Schulzentrum Hilstrup mit der Real- und Hauptschule wie auch das Schulzentrum Wolbeck mit allen drei Schulformen vorgesehen. Ergänzt wird das Arbeitspaket 8 durch das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium und die beiden Grundschulen Peter-Wust und Annette-von-Droste-Hülshoff in Nienberge.

In den Schulzentren finden in den nächsten Jahren umfangreiche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen statt. Ein Großteil der Räume bleibt jedoch erhalten, so dass sie ertüchtigt werden können und die Schulen digitale Präsentationstechnik im Unterricht einsetzen können. Hierfür sind gründliche Absprachen mit den ausführenden Firmen der Um- und Erweiterungsbauten notwendig. Räume, die umgebaut werden, werden im Rahmen der Umbaumaßnahmen ertüchtigt und darüber finanziert. Die Erweiterungsbauten sind hier in dieser Maßnahme nicht berücksichtigt. Sie werden im Rahmen der Maßnahme zur Erweiterung berücksichtigt und ausgestattet.

Die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen werden einige Jahre in Anspruch nehmen. Es ist insbesondere den Realschulen und Hauptschulen mit wenigen Raumänderungen nicht zuzumuten, mehrere Jahre auf den digitalen Ausstattungsstandard in den Bestandsräumen zu verzichten. Die Gymnasien in den Schulzentren haben mehrheitlich schon eine gute digitale Ausstattung. Sie jedoch deswegen zurückzustellen, ist bei der Betrachtung eines Schulzentrums als kompakte Maßnahme nicht zielführend und unwirtschaftlich.

Tabelle 2: Kostenschätzung der Schulzentren

Arbeitspaket 8	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	1.280.000 €
	Schulzentrum Hilstrup (Realschule, Hauptschule)	1.320.000 €
	Schulzentrum Wolbeck (Haupt-, Realschule und Gymnasium)	1.730.000 €
	Peter-Wust-Schule	310.000 €
	Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge	290.000 €

3.3. Arbeitspakete 9 und 10

Das nächste Arbeitspaket beinhaltet in der Hauptsache die Gymnasien, die ergänzend einen Ausbau aufgrund der G8/G9-Erweiterung erhalten. Die Davertschule komplettiert dieses Arbeitspaket.

Arbeitspaket 10 besteht aus den übrigen Schulen, die bislang noch nicht berücksichtigt wurden. Auch hier mussten bereits geplante Bauprojekte zu deren Einordnung mit einbezogen werden. Das Arbeitspaket wird vervollständigt durch das Schulzentrum Kinderhaus. Ob die Planungen hierfür noch zeitlich vorgezogen werden müssen, lässt sich im Moment noch nicht abschließend beurteilen.

Tabelle 3: Arbeitspakete 9 und 10

Arbeitspaket 9	Davertschule	350.000 €
	Pascal-Gymnasium	1.010.000 €
	Immanuel-Kant-Gymnasium	1.100.000 €
	Ratsgymnasium	1.100.000 €
	Schillergymnasium	1.000.000 €
	Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	1.010.000 €

Arbeitspaket 10	Gymnasium Paulinum	970.000 €
	Hermannschule	240.000 €
	PRIMUS Schule Grevingstraße	750.000 €
	PRIMUS Schule Hogenbergstraße	430.000 €
	Realschule im Kreuzviertel	590.000 €
	Schulzentrum Kinderhaus	1.750.000 €

3.4. Arbeitspaket 11

Arbeitspaket 11 bilden die Schulen, bei denen noch keine Begehung im Rahmen des DigitalPaktes stattgefunden hat (s. Tabelle 6). Da diese Schulen als Modellschulen ausgestattet sind, also bereits in jedem pädagogisch genutzten Raum digitale Präsentationstechnik besitzen, werden diese Schulen am Ende des Projektzeitraumes ertüchtigt, so dass sie zwischenzeitlich zur Einschätzung der Kosten begangen werden können. Auch deren jetzt vorhandene Technik ist in den nächsten Jahren überholt, so dass die Planung und Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt für 2028 angebracht ist.

Der Zeitplan für diese Schulen sieht eine Begehung in 2026 und einen Ausbau der IT-Infrastruktur in 2028 vor.

Tabelle 4: Als Modellschule ausgestattet; Begehung und Kostenschätzung notwendig

Arbeitspaket 11	Grundschule Wolbeck Nord	--
	Melanchthonschule	--
	Nikolaischule Wolbeck	--

3.5. Sonstige Schulen

Der Neubau der Grundschule am Kinderbach ist im Sommer 2022 bezugsfertig. Die Grundschule Sprakel wird derzeit noch neu gebaut und ist voraussichtlich zu 04/2024 bezugsfertig. Beide Schulen erhalten ohnehin einen Ausstattungsstandard mit digitalen Präsentationsmöglichkeiten, so dass sie in diesem Projekt nicht weiter berücksichtigt werden müssen.

Beim Schlaun-Gymnasium werden umfassende Sanierungen und Umbauten erarbeitet, sodass auch diese Schule derzeit bei der Umsetzung des kommunalen Digitalpaktes nicht eingeplant ist. Gleichwohl liegen für diesen Standort Kostenschätzungen vor und können im Rahmen von möglichen Umbauten oder Sanierungen berücksichtigt werden.

Ein separater Umbau im Rahmen dieses Projektes eignet sich nicht für die Margaretenschule und die Matthias-Claudius-Schule in Handorf. Die erforderlichen Arbeiten zur IT-Infrastruktur und anschließender digitaler Ausstattung werden im Rahmen der Umbauprojekte mitgeplant und finanziert.

Vorausschauend müssen die Reinvestitionen der eingebrachten digitalen Technik fortlaufend eingeplant werden. Sie werden unabhängig von diesem Projekt erfasst und beantragt.

4. Zeitplan

Der detaillierte Zeitplan ist der Anlage 2 zu entnehmen. Eine Zusammenfassung ist in der Tabelle 6 dargestellt.

Tabelle 5: Zeitplan

Arbeitspaket 7 Dietrich-Bonhoeffer-Schule Ludgerusschule Albachen Marienschule Hilstrup WEvK-Berufskolleg (Laerer Landweg) Anne-Frank-Berufskolleg	Q1/2024 – Q3/2024 Q1/2024 – Q3/2024 Q1/2024 – Q3/2024 Q3/2024 – Q2/2025 Q3/2024 – Q2/2025
Arbeitspaket 8 Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Schulzentrum Hilstrup Schulzentrum Wolbeck Peter-Wust-Schule Annette-von-Droste-Hülshoff- Grundschule Nienberge	Q4/2024 – Q2/2025 Q4/2024 – Q2/2025 Q4/2024 – Q2/2025 Q2/2025 – Q1/2026 Q2/2025 – Q1/2026
Arbeitspaket 9 Davertschule Pascal-Gymnasium Immanuel-Kant-Gymnasium Ratsgymnasium Schillergymnasium Annette von Droste Hülshoff Gymnasium	Q4/2025 – Q3/2026 Q4/2025 – Q3/2026 Q4/2025 – Q3/2026 Q4/2025 – Q3/2026 Q4/2025 – Q3/2026 Q4/2025 – Q3/2026
Arbeitspaket 10 Gymnasium Paulinum Hermannschule PRIMUS Schule (Grevingstraße) PRIMUS Schule (Hogenbergstraße) Realschule im Kreuzviertel Schulzentrum Kinderhaus	Q4/2026 – Q3/2027 Q4/2026 – Q3/2027 Q4/2026 – Q3/2027 Q4/2026 – Q3/2027 Q4/2026 – Q3/2027 Q4/2027 – Q3/2028

5. Mittelbedarf für die Haushaltsjahre

Die Aufteilung auf die Haushaltsjahre kann nur in einer ungefähren Planung vorgenommen werden.

Jahr	Arbeitspaket	Gesamtbetrag	Davon kommunaler Anteil
2024	Hauptsächlich Schulen aus Arbeitspaket 7 Vorarbeiten Schulen Arbeitspaket 8	2.141.750 €	321.260 €
2025	Hauptsächlich Schulen aus Arbeitspaket 8 Vorarbeiten Schulen Arbeitspaket 9	6.511.250 €	976.690 €
2026	Hauptsächlich Schulen aus Arbeitspaket 9 Vorarbeiten Schulen Arbeitspaket 10	5.506.000 €	825.900 €
2027	Hauptsächlich Schulen aus Arbeitspaket 10 Vorarbeiten Schulzentrum Kinderhaus	2.879.000 €	431.850 €
2028	Hauptsächlich Schulzentrum Kinderhaus (AP 10)	1.682.000 €	252.300 €
	Summe	18.720.000 €	2.808.000 €
2029	Schulen aus Arbeitspaket 11	Noch zu ermitteln	

Insgesamt sind für die Umsetzung des kommunalen Digitalpaktes in der Zeit von 2025 bis 2028 18,72 Mio. € erforderlich.

6. Zusammenfassung

Der Fehler der sehr ungleichmäßigen und sehr zögerlichen Umsetzung der Digitalisierung der Ausstattung der Schulen der letzten beiden Jahrzehnte sollte angesichts der Förderprogramme nicht wiederholt werden. Vielmehr ist vor dem Hintergrund dieser Förderprogramme ein weitsichtiges und ausgleichendes kommunales Handeln im Rahmen eines kommunalen Digitalpaktes geboten. Dies macht es erforderlich, dass die Schulen, die derzeit nicht im DigitalPakt berücksichtigt sind, ebenfalls eine vollständige Ertüchtigung ihrer IT-Infrastruktur erfahren. Mit dieser Vorlage wird dazu ein mögliches Vorgehen in Verbindung mit einer Priorisierung, Kostenabschätzung und einem Zeitplan aufgezeigt. Den zurzeit nicht berücksichtigten Schulen bieten diese Planungen eine verlässliche und klare Perspektive.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:
Anlage 1: Schulen im Digitalpakt
Anlage 2: Bauzeitenplan und Finanzen
Anlage 3: Folgelastenberechnung